

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 107 (1966)

Artikel: Warum Engelberg 1815 zu Obwalden kam
Autor: Hess, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

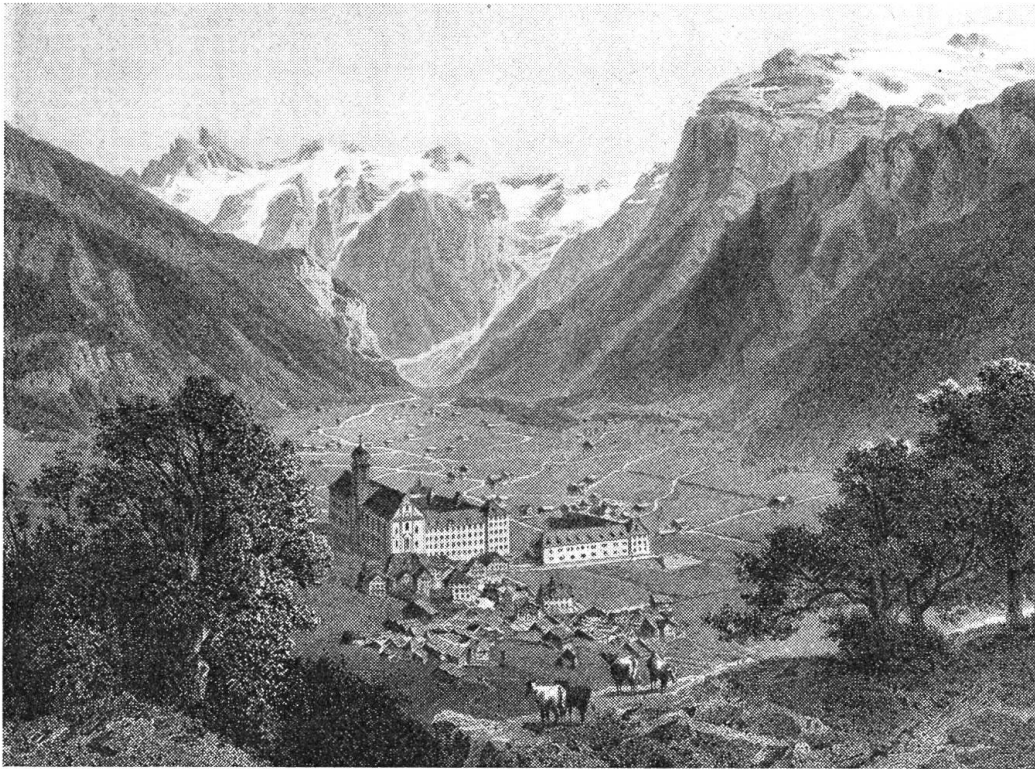
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kloster und Dorf Engelberg nach einem alten Stich

Warum Engelberg 1815 zu Obwalden kam

Von Fritz Hess

Ende des 11. Jahrhunderts erbaute Freiherr Konrad von Sellenbüren, der letzte Spross eines Adelsgeschlechtes aus Stallikon (Zürich), das Benediktinerkloster Engelberg und beschenkte es mit vielen Gütern. Die ersten Mönche stammten aus Muri. Am 1. April 1120 konnte das Kloster eingeweiht werden und am 5. April 1124 bestätigte Papst Calix II die Gründung. Wahrscheinlich auf Wunsch des Stifters Sellenbüren steht in dieser Urkunde u. a. geschrieben: «Wir wollen, dass das Gotteshaus Engelberg (Mons Angelorum) genannt wird.» Kaiser Heinrich V nahm in der Urkunde vom 28. Dezember 1124 — einem prächtig geschriebenen und gut erhaltenen Dokument — das Kloster unter kaiserlichen Schutz und unterstellte die Talbewohner der Herrschaft des Abtes. Als sich die Eidgenossen mit den Habsburgern überwarfen und bei Sempach 1386 einen entscheiden-

den Sieg erfochten, wurde dieser kaiserliche Schutz für das Kloster immer fragwürdiger und zuletzt hinfällig. Um 1425 übernahmen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden die Schirmherrschaft über das Kloster.

Beinahe 700 Jahre lang führte nun das Tal Engelberg als Klosterstaat eine politische Sonderexistenz. Zeiten grosser religiöser und künstlerischer Blüte — man denke nur an die unter Abt Frowin entstandene berühmte Engelberger Schreibschule — wechselten mit Epochen des Niedergangs. Im allgemeinen durften sich jedoch Kloster und Tal in diesen 700 Jahren einer glücklichen Herrschaft und segensreichen Entwicklung erfreuen.

Als im Jahre 1798 der Sturm der französischen Revolution Europa erschütterte, brach das bereits lockere Gefüge der alten Eidgenossenschaft zusammen und entriss

auch dem Abt von Engelberg die irdische Gewalt. Frankreich diktierte der Eidgenossenschaft die Verfassung der «einen und unteilbaren helvetischen Republik» und Engelberg wurde dem neuen Kanton Waldstätte, bestehend aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zugeteilt. 1803 ersetzte Napoleon die zentralistisch ausgerichtete und nirgends beliebte Helvetik durch die föderalistisch aufgebaute Mediation. Durch diese neue Verfassung kam Engelberg zu Nidwalden und fand 12 Jahre später Anschluss bei Obwalden.

Das Tal von Engelberg gehört geographisch und historisch zu Nidwalden. Die Engelberger Aa durchfließt den ganzen Kanton Nidwalden und Engelberg grenzt nicht einen Fuss breit an Obwalden, es ist rings von Nidwalden umschlossen. Der Bürger von Engelberg, der seinen Hauptort Sarnen per Bahn oder Auto aufsuchen will, muss vorerst Nidwaldner Gebiet durchfahren. Und will er für den Gang nach Sarnen einen der beiden Bergpässe benützen, so steigt er zuerst über Nidwaldner Alpen, beim Jochpass sogar auch über Berner Gebiet.

Diese widernatürliche Grenzbildung kann man nur verstehen, wenn man sie im Zusammenhang mit der damaligen Welt- und Schweizergeschichte betrachtet. Der angesehene Nidwaldner Historiker Dr. Robert Durrer schrieb: «Es ist kein erhebendes Blatt vaterländischer Geschichte. Eine traurig kleinliche Zeit, momentane Stimmung, weltgeschichtlicher Zufall, Borniertheit und Kurzsichtigkeit unfähiger Demagogen und Regenten haben sich im heutigen Grenzstein von Engelberg ein bleibendes Denkmal gesetzt.»

Bevor wir den Gründen nachgehen, die Engelberg zu Obwalden führten, muss ein Blick in die alte Eidgenossenschaft und in das damalige Europa getan werden. Denn die entscheidenden Gründe, die Engelberg von Nidwalden loslösten, sind von den Ereignissen in Europa mitbeeinflusst worden.

Vor dem Ausbruch der französischen Revolution bestand die Eidgenossenschaft aus den 13 alten Orten, den Untertanen-

ländern (Waadt, Aargau), den zugewandten Orten (Graubünden, Genf, Wallis, Neuenburg, Jura, St. Gallen) und den gemeinen Herrschaften (Baden, Freiamt, Thurgau, Tessin). Unser Vaterland bot damals kein rühmliches Bild. Kleinliche Sonderinteressen, krasse Standesunterschiede, konfessionelle Konflikte, immer mächtiger werdende geistige und politische Einflüsse aus dem Ausland liessen einen grossen und idealen Zug in der damaligen Eidgenossenschaft vermissen. Die französische Revolution hatte leichtes Spiel. Die Schweiz wurde von französischen Truppen besetzt und man präsentierte uns die in Paris fabrizierte Verfassung der Helvetik. Ausser den früheren Untertanenländer, die dadurch die Freiheit erlangten, war niemand mit dieser Verfassung — nach dem Mitschöpfer Peter Ochs spöttisch «Ochsenbüchlein» genannt — zufrieden. Unterdessen war Napoleon zu Macht und Erfolg gelangt. Er erfasste das schweizerische Wesen besser, als die sich streitenden Eidgenossen (Zentralisten gegen Föderalisten), erkannte den Unsinn der helvetischen Verfassung und verstand es, beiden Parteien eine neue Verfassung (Mediation) einigermaßen mundgerecht zu machen. Dieses Vermittlungswerk hatte stark föderalistisch geprägte Züge, ohne dabei in die vorrevolutionäre Feudalherrschaft zurückzufallen.

Als der Stern Napoleons verblasste und die Siegermächte im Wienerkongress 1815 das Gesicht Europas neu gestalteten, stand auch die Eidgenossenschaft vor der Aufgabe, die politische Struktur des Landes neu zu bestimmen. Denn mit der Niederlage Napoleons wurde auch die Mediationsverfassung aus den Angeln gehoben. Die Mächte des Wienerkongresses anerkannten unserem Lande die ewige Neutralität, mischten sich jedoch nicht in Verfassungsfragen ein. Von neuem entbrannte in unserem Land ein heftiger Streit. Die meisten Kantone suchten die Lösung in einem neuen Bundesvertrag. Die durch die französische Revolution frei gewordenen Untertanenländer hätten am liebsten die Wiedereinführung der Helvetik gesehen und die Innerschweizer fielen radikal ins Mittelalter zurück.

Sie wollten nur noch den Bund von 1291 anerkennen und traten der ordentlichen Tagsatzung in Zürich mit einer eigenen Tagsatzung in Luzern entgegen. Erst auf die Drohung der Siegermächte — ausgelöst durch die plötzliche Rückkehr Napoleons aus der Verbannung — fanden sich die Vertreter aller Kantone zusammen und einigten sich nach anderthalbjährigen Verhandlungen auf den neuen Bundesvertrag von 1815 (Restauration). Und dieser Streit um die neue Bundesverfassung trug, wie wir sehen werden, wesentlich zum Anschluss Engelbergs an Obwalden bei.

Als kluger und weitblickender Kopf, der Kloster und Tal glücklich durch die mit der französischen Revolution angebrochenen Wirren führte, muss die überragende Gestalt von Abt Karl Stadler erwähnt werden. Als Abt Leodegar Salzmann am 30. März 1798, wenige Wochen vor seinem Tode, die politischen Rechte in die Hand der Talbevölkerung legte, war es P. Karl Stadler, der diesen nicht mehr abwendbaren Verzicht vorbereitete und damit dem Kloster Fortbestand und Eigentum sicherte. Durch die helvetische Verfassung waren alle Klöster der Schweiz aufgehoben. Aber P. Karl Stadler verstand es, das Klosterleben mit der Hilfe guter Freunde und dank einflussreicher Beziehungen aufrecht zu halten. Sogar der Waadtländer Freiheitskämpfer Cäsar Laharpe konnte als entscheidender Fürsprecher gewonnen werden. Die Mediationsakte von 1803 machte die Klostersaufhebungen rückgängig und das Stift Engelberg durfte sich wieder in der Person von P. Karl Stadler einen Abt wählen. In dieser Stellung war Stadler der jungen, eben frei gewordenen Talgemeinde Engelberg ein kluger Berater. Ihm ist es weitgehend zu verdanken, dass die politischen und kriegerischen Ereignisse während und nach der französischen Revolution dem Bergtal keine Wunden schlugen und der Anschluss an Obwalden besonnene und ruhige Wege gegangen ist. Abt Stadler starb 1822.

Die nachfolgende Darstellung fusst auf der überaus gründlichen Arbeit von Dr. Robert Durrer «Die Unruhen in Nidwal-

den» (Jahrbuch für Schweizergeschichte 1903). Bei wichtigen Ereignissen sind einige besonders träge Formulierungen stellenweise im Wortlaut übernommen worden. Ferner dienten die Publikationen von Dr.



Der Abt Karl Stadler war in der kritischen Zeit der Berater der Talleute von Engelberg

P. Bonaventura Egger OSB und Dr. P. Gall Heer OSB als Quelle.

Die Vermittlungsakte von Napoleon bestimmte, dass zwischen den Bürgern von Engelberg und denen des alten Kantons Nidwalden kein Unterschied bestehen dürfe, dass aber die Zivilordnungen Engelbergs provisorisch beizubehalten seien. Engelberg erhielt einen eigenen Gemeinderat, einen Talamann und durfte sechs Mitglieder in den Landrat und einen Richter ins geschworene Gericht abordnen. Zwölf Jahre lang war nun Engelberg die zwölfte Uerte (Gemeinde) des Halbkantons Nidwalden.

Die Zeit der Mediation brachte für Nidwalden Ruhe und Wiedererstarkung nach den Schreckenstagen von 1798. Als die

gegen Napoleon verbündeten Mächte die glorreiche Armee auf die Knie zwangen und am 20. Dezember 1813 widerstandslos bei Basel in die Schweiz einrückten, forderte ihr General Schwarzenberg die Kantone zur Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse auf. Damit begann eine neue Verwirrung. Die Berner wollten die Waadt und den Aargau nicht mehr als Kantone anerkennen, die Schwyzer forderten die tessinischen Vogteien zurück. Die Nidwaldner, stark beeinflusst durch bernische Agenten — im Volke «Briefliträger» genannt — strebten ebenfalls vorhelvetische Verhältnisse an. Dies bedeutete nichts anderes als die Rückkehr zur alten *Genosenherrlichkeit*. Danach waren nur die in ihrer Uerte (Gemeinde) sesshaften Korporationsbürger stimm- und wahlfähig. Da aber seit dem 16. Jahrhundert die Einkaufsmöglichkeit in eine Uerte geschlossen wurde, war mindestens ein Drittel aller Landsleute in den politischen Rechten eingeschränkt. Es war die sogenannte Genossenpartei, die die Aufrechterhaltung dieses undemokratischen Zustandes mit demagogischen Mitteln verfocht, die vernünftigen Elemente Nidwaldens in den Hintergrund drängte und den Vorspann für die Bewegung bildete, durch die Engelberg Nidwalden verloren ging.

Am 20. Januar 1814 fand in der Pfarrkirche zu Stans eine ausserordentliche Landsgemeinde statt, um über die neue Kantonsverfassung zu befinden. Diese sah die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände vor. An dieser Landsgemeinde nahmen auch 200 Engelberger teil. Dem vorgebrachten Verfassungsentwurf wurde zugestimmt. Dagegen wurde ein Antrag auf allgemeine Wahlfähigkeit unter tobendem Gejohle zu Fall gebracht. Der Antrag lautete: «dass ein jeder Landsmann ohne Hemmung oder Einschränkung die ächte wahre Freyheit zu geniessen habe und mithin auch ohne Rücksicht, in welcher Irty er wohnt oder sässhaft sei, in den Rat kann wählen oder gewählt werden».

Die Engelberger Bürger waren über dieses Vorgehen wenig erfreut. Schon vor dieser Landsgemeinde richteten sie an den da-

maligen Abt Carl Stadler ein Schreiben, worin sie zwar an der Verzichterklärung auf die Herrschaftsrechte des Klosters festhielten, aber um Prüfung der Wiederherstellung eines selbständigen Staates Engelberg baten. Sie meinten, dass sie «das Glück in dem Schoss unseres kleinen, vor 700 Jahren gegründeten Staates besser als in grösserer Verbindung fänden».

Ein entscheidender Schritt zur Lostrennung von Nidwalden brachte die Landrats-sitzung vom 3. März 1814. Als die Engelberger Ratsherren im Rathaus zu Stans ihren gewohnten Sitz einnahmen, verlangte der Führer der extremen Genossenpartei, Obervogt Zelger, die Entfernung der Engelberger Ratsherren. Er erklärte, an der letzten Landsgemeinde sei über den Anschluss Engelbergs an Nidwalden nicht verhandelt worden und nach der Wiedereinführung der alten Verfassung gehöre Engelberg nicht zu Nidwalden. Zelger befürchtete, dass die Stimmen der Engelberger der bundesfreundlichen Richtung die Mehrheit geben könnten. Auf diesen Antrag hin erhoben sich die Engelberger Ratsherren unter Führung von Talamann Josef Eugen Müller und verliessen den Sitzungssaal. Sie kehrten auch nicht zurück, als eine Mehrheit der Ratsherren beschloss, die Engelberger zurückzurufen. Die Abneigung gegen Nidwalden nahm von diesem Augenblick an in Engelberg merklich zu. Ein Vermittlungsversuch des Abtes, die Nidwaldner Regierung freundlicher zu stimmen, scheiterte. Auch ein Entscheid der Tagsatzung, Engelberg möge bei Nidwalden verbleiben, vermochte die Frage nicht zu lösen. Die am 22. Mai 1814 einberufene Engelberger Talgemeinde unterzog sich dem Entscheid der Tagsatzung, verlangte jedoch, dass die zwischen der Gemeinde Engelberg und dem Kanton Nidwalden schwebenden Fragen endlich geregelt werden. Eine Kommission wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Kloster die Unterhandlungen mit Nidwalden zu führen.

Der Nidwaldner Historiker Dr. Robert Durrer schreibt dazu: «Diese Unterhandlungen kamen aber gar nicht in Gang. Man

kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die in Nidwalden ans Ruder gekommene Partei die definitive Einverleibung Engelbergs bis zum Abschluss der Bundesfrage (zu der Nidwalden in Opposition stand, Engelberg dagegen nicht) um jeden Preis verschleppen wollte.»

Wer war überhaupt diese Genossenpartei, die Nidwalden während zwei Jahren in eine so verheerende Politik stürzte? An der Spitze stand Obervogt Remigi Zelger, von

übergehend zur Macht gelangen, weil sich die Vernunft viel zu anständig zur Wehr setzt.

Inzwischen hatte die Tagsatzung einen neuen Entwurf zum Bundesvertrag mit 45 Paragraphen ausgearbeitet, stellte ihn den Kantonen zu und erbat Antwort auf den 11. Juli 1814. Erst am Vorabend dieses Termins versammelte sich die Nidwaldner Landsgemeinde zur Stellungnahme. Die Genossenpartei unter Obervogt Zelger



Der Hahnen, das Wahrzeichen von Engelberg

dem später umfangreiche Gültenfälschungen entdeckt wurden. An der Spitze stand weiter Landammann Würsch, ein schwer verschuldeter Mann, der sich restlos in den Händen seiner Gläubiger befand. Später trat hinzu der früher als fanatischer Anhänger der Helvetik bekannte Landammann Ludwig Maria Kaiser, der lediglich aus Angst, seinen Sessel zu verlieren, die Partei wechselte. Und schliesslich gesellten sich auch zwei hitzköpfige Priester der Partei zu, Frühmesser Egger und Kaplan Würsch, obwohl das Priesterkapitel in einer Erklärung die Annahme des neuen Bundes empfohlen hatte. Man sieht auch an diesem Beispiel, wie immer wieder im Verlauf der Geschichte extreme Elemente vor-

war besonders über Artikel 14 erbittert, der besagte, dass «keine Classe der Kantonsbürger von dem Genusse der politischen Rechte ausgeschlossen seyn dürfe.» Wie demagogisch es bei dieser Landsgemeinde zuging, schildert Durrer anschaulich. «Landammann Lugwig Maria Kaiser, der früher zentralistisch gesinnte Staatsmann, wechselte aus Sesselfurcht zur Genossenpartei. Er sagte, der Entwurf enthalte so viele kostspielige Neuerungen, dass er bei seinen doch guten Vermögensverhältnissen mit keinem silbernen Löffel mehr essen könne, wenn diese 45 Paragraphen angenommen würden. Ein angetrunkenen Bürger schrie darauf wie toll, wir wollen keine 45 Markgrafen und unter Ge-

lächter wurde die Bundesverfassung bach-ab geschickt.»

Da auch andere Kantone Änderungen zum Verfassungsentwurf vorschlugen, unterbreitete die Tagsatzung am 16. August 1814 den Ständen einen dritten Entwurf. Wenn die Mehrheit der Stände zustimmte, sollte der eidgenössische Bund als geschlossen betrachtet werden. Fast alle Kantone nahmen an und die Tagsatzung erklärte am 8. September 1814 die neue Verfassung in Kraft. Nur Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Nidwalden sträubten sich noch monatelang. Sie wurden dabei von dem Berner Professor Karl Ludwig von Haller und dem Führer der Bündner Reaktionäre Graf Johann Salis-Soglio eifrig unterstützt.

Am 10. September 1814 erklärte das Priesterkapitel von Stans, die neue Verfassung enthalte keine Bestimmungen, die sich gegen die Religion richten. Es war deshalb an der am folgenden Tage stattfindenden Landsgemeinde nicht gut möglich, wie früher religiöse Argumente ins Feld zu führen und so verlegte man sich auf die Bekämpfung der Militärartikel. Wie unbegründet dieser Angriff war, erklären die Bestimmungen dieser «Militärskala.» Danach war Nidwalden lediglich verpflichtet, dem Bund 191 Mann zu stellen und jährlich 953.50 Fr. Militärkosten zu zahlen!

Inzwischen verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Engelberg und Nidwalden zusehends. Auf Vorschlag des Abtes versuchte eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Klosters und der Talgemeinde, die Verhandlungen mit Nidwalden wieder in Gang zu bringen. Von Nidwalden kam am 20. Februar 1815 die Antwort, dass man darauf nicht eintreten wolle, weil man diese Kommission nicht als Behörde anerkennen könne. Nach dieser Demütigung wollten die Engelberger nicht mehr länger mit der auf demagogische Abwege geratenen Nidwaldner Politik verbunden bleiben und nahmen die ersten Fühler mit Obwalden auf.

In Nidwalden begannen sich die besonnenen Elemente gegen den abenteuerlichen Kurs der Regierung aufzulehnen. Nun be-

fürchtete die regierende Partei, sie könnte mit den Stimmen der Engelberger, die sich für Annahme der Bundesverfassung erklärten, in Minderheit versetzt werden. Deshalb stellte die Genossenpartei im Landrat den Antrag, man möge abklären, ob die Engelberger überhaupt stimmberechtigt seien. Mit diesem Antrag wollte man den Engelbergern den Besuch der Landsgemeinde zum vorneherein verleiden. Die Engelberger antworteten in einem Brief an den Landrat, dass ein solcher Antrag gar nicht notwendig sei «weil wir es bei der gegenwärtigen Stimmung überflüssig finden, an der Gemeinde zu erscheinen. Wird der Beitritt zum allgemeinen Bund von Nidwalden beschlossen, so zeichnet uns derselbe das Verhältnis ohne gemeldete Massnahme für die Zukunft vor — glaubt es sich aber glücklicher, denselben zu verwerfen, wird es uns niemand verargen, wenn unsere Gemeinde sich nach Möglichkeit zu verwahren trachtet.»

Am 11. März 1815 traf in Zürich die Nachricht von der Rückkehr Napoleons aus Elba und seinem Triumphzug durch Frankreich ein. Die Nachricht wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Eidgenossen, die Napoleon den Rücken kehrten und seine Verfassung über Bord warfen, fürchteten Rache. Man einigte sich sofort auf der Tagsatzung, nicht zuletzt auch unter dem Druck der Wiener Deklaration der Grossmächte, die den Charakter eines Ultimatums trug (20. März 1815). Nur Nidwalden stellte sich weiterhin abseits. Die Nidwaldner Landsgemeinden vom 28. März und 16. April 1815 verwarfen nochmals den Bundesvertrag und man akzeptierte damit ausdrücklich die Loslösung Engelbergs von Nidwalden.

Nach der Landsgemeinde vom 28. März 1815 versammelte sich die Talgemeinde in Engelberg und beschloss mit grosser Mehrheit: «aus Furcht, die betrübenden Folgen oder Strafen dieser Zügellosigkeit mitzubüssen, zwen Herren Rätthe unserer Gemeinde nach Zürich zu dem Landammann von Flüe (dem Vertreter Obwaldens an der Tagsatzung) abzuschicken, um Hochselbem unsere traurige Lage zu schildern, unser



Engelberg der größte Winterkurort der Zentralschweiz

Benehmen bey diesen uneidgenössischen Schritten zu beweisen und da nicht nur Rath und Hilfe zu suchen, sondern uns auch für die Zukunft zu sichern.» Und Anfang Mai beschloss die Talgemeinde Engelberg die Lostrennung von Nidwalden. Die herrschende Partei Nidwaldens zeigte sich nicht überrascht, ja es schien, dass sie diesen Beschluss begrüßte. Man verlangte lediglich die Rückgabe der Militäreffekten, die den Engelberger Auszögern abgegeben wurden und schrieb dazu, dass man «Engelberg freien Willen lasse, seinen politischen Zustand zu ordnen, wie es ihm für jetzt und in Zukunft konvenieren möge».

Am 28. Juni 1815 stellte die Tagsatzung Nidwalden ein letztes Ultimatum, den Bund bis 17. Juli anzunehmen. Darin stand u. a. «Wenn Nidwalden ausser dem Bunde bleibt, so wird der Kantonstheil ob dem Wald als der unter dem Namen Unterwal-

den bestehende dritte Urkanton, mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung fortdauernd anerkannt. Das Thal Engelberg, welches ehemals in ganz besonderen Verhältnissen gestanden ist, auch an den Verwirrungen von Nidwalden keinen Theil genommen, sondern seinen Willen bei dem eidgenössischen Bund zu verbleiben laut ausgesprochen hat, macht alsdann einen Theil Obwaldens aus. . . . Gott bewahre Euch vor dem unseligen Vorsatz, Euch selbst vom Schweizerbunde, für den einst Winkelrieds edles Blut zu Sempach geflossen, auszuschliessen . . . Eidgenossen und Brüder, von Euch hängt es ab, ob wir zum letzten Male Euch so nennen sollen».

Und wieder griff ein Ereignis der Weltgeschichte in die Politik unseres Landes ein. Gleichzeitig mit dem Eintreffen dieses Ultimatus traf die Nachricht von der Niederlage Napoleons bei Waterloo in

Stans ein. Der Sieg der Grossmächte löste die Furcht vor Napoleons Rache und die Gegner des Bundes erhielten neuen Auftrieb.

Aber die Tagsatzung vom 17. Juli 1815 musste nun endlich handeln und beschloss:

1. Der Kantonsteil ob dem Wald wird unter dem Namen Unterwalden als der dritte Urkanton mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung anerkannt.
2. Nidwalden wird von den Vorteilen des Schweizerbundes im Handel und Verkehr ausgeschlossen und hat zu gewärtigen, was die gesamte Schweiz oder einzelne Kantone diesfalls gegen es zu verfügen gut finden werden.
3. Die Gemeinde und das Kloster Engelberg, welche ihren Wunsch ausgesprochen haben, bei dem Schweizerbunde zu verbleiben, sind von Nidwalden getrennt und werden künftig einen Teil von Obwalden ausmachen; daher die zwischen Obwalden und dem Tal und Kloster Engelberg schon getroffene Übereinkunft der Tagsatzung zur Ratification vorzulegen ist.

Am 17. August 1815 marschierten eidgenössische Truppen in Nidwalden ein und die letzten Reste der widerspenstigen Genossenpartei ergriffen die Flucht. Am 18. August genehmigte die Tagsatzung die von Obwalden bereits vorbereitete Vereinigungs-urkunde über den Anschluss Engelbergs. Und endlich am 24. August 1815 stimmte die Nidwaldner Landsgemeinde nach der radikalen Niederlage der Genossenpartei fast einstimmig dem neuen Bundesvertrag zu. Unmittelbar nach der Beschwörung des Bundes protestierte Nidwalden bei der

Tagsatzung wegen dem Anschluss Engelbergs an Obwalden. Da aber die Tagsatzung eben geschlossen wurde, vertagte man den Entscheid über den Protest Nidwaldens auf Jahresfrist. Nun beeilte sich Obwalden und regelte durch den am 19. und 24. November 1815 unterzeichneten Vertrag endgültig die Verhältnisse mit Kloster und Tal Engelberg.

An der Tagsatzung vom 12. August 1816 forderte Nidwalden das Tal Engelberg zurück. Die Tagsatzung bestätigte jedoch den Vertrag mit Obwalden und entschied, dass von den 6 Freiplätzen, die Nidwalden an der Klosterschule in Engelberg seit 1805 zur Verfügung standen, in Zukunft 3 an Obwalden und 3 an Nidwalden fallen sollen.

Mit der Zeit glätteten sich die Wogen dieses politischen Bruderzwistes und wir Engelberger sind glücklich, heute auch mit den Nidwaldnern im guten Einvernehmen verbunden zu sein. Schon zehn Jahre nach der Tagung stellt uns der Nidwaldner Historiker Joseph Maria Businger in dem Buche «Die Geschichte des Volkes Unterwalden» (Luzern 1827) folgendes Zeugnis aus:

Die Einwohner von Engelberg sind ein witziges, heiteres und gewerbsames Bergvolk, das im Schweiss seines Angesichtes die Mühen des Tages und die Last seiner Arbeiten gerne erträgt und in fröhlicher Laune an seinem beschränkten und mühsamen Boden mit seltener Genügsamkeit hängt.

Wie weit dieses schöne Lob heute noch beansprucht werden darf, möge jeder Engelberger selbst beurteilen.

Es Meitschi und e hibsche Ma
hend zäme welle Hochsig ha.
E beese Wind dri ine fahrd!
Etz hed äs Chummer, är e Bard.